

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/444
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nicht öffentlich

## Gegenstand:

Aufhebung des Punktes 2 des „Beschlusses der Stadtvertretung zur Umsetzung der Grenzbetragsverordnung vom 11.07.96 in der Stadt Neubrandenburg“  
(Beschluss-Nr.: 294/20/06 vom 01.06.06)

## Änderung:

Der Beschlusspunkt der Vorlage erhält die Nummerierung 2.

Vorangestellt wird als Beschlusspunkt 1:

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wird für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht verarbeitet und danach von den Schülerinnen und Schülern verbraucht werden oder bei ihnen verbleiben, der jährliche Beitrag je Schülerin und Schüler i. S. d. Grenzbetragsverordnung für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt von 30,00 EUR auf 30,67 EUR angehoben.

Der Begründung der Beschlussvorlage wird nach Abs. 4 hinzugefügt:

Der Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung „Mecklenburgische Seenplatte“ beabsichtigt den jährlichen Beitrag je Schülerin und Schüler für alle allgemein bildenden Schulen in seiner Trägerschaft auf 30,67 EUR festzusetzen.

Um eine einheitliche Regelung zu gewährleisten, soll der jährliche Beitrag der Schülerinnen und Schüler der Stadt Neubrandenburg angepasst werden.

Neubrandenburg, 29.04.11

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister